

Offenlegungsbericht gemäß Solvabilitätsverordnung

per 31. Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

1	Anwendungsbereich	3
2	Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung	3
2.1	Eigenmittelstruktur	3
2.2	Eigenmittelausstattung	5
2.3	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	7
3	Risikomanagement	8
3.1	Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation	9
3.2	Reporting	9
4	Management der Adressenausfallrisiken	10
4.1	Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation	10
4.1.1	Kreditrisiken	10
4.1.2	Weitere Adressenausfallrisiken	11
4.2	Reporting	11
4.3	Ratingsysteme und nominierte Ratingagenturen	12
4.3.1	Ratingverfahren für KSA-Forderungsklassen	12
4.3.2	Interne Risikoklassifizierungsverfahren	12
5	Quantitative Angaben zu den Adressenausfallrisiken	12
5.1	Quantitative Angaben zu Art und Umfang der Adressenausfallrisiken	12
5.2	Angaben zu Kreditrisikominderungstechniken	14
5.2.1	Sicherheiten	14
5.2.2	Aufrechnungs- und Besicherungsvereinbarungen	16
5.3	Angaben zur Risikovorsorge	16
5.3.1	Definition und Vorsorgebildung	16
5.3.2	Aktuelle Risikopositionen	18
5.4	Angaben zu Adressenausfallrisiken aus derivativen Finanzinstrumenten	19
5.5	Angaben zu Beteiligungen im Anlagebuch	20
5.5.1	Zielsetzung	20
5.5.2	Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze	20
5.5.3	Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	21
6	Management der Marktrisiken einschließlich der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	22
6.1	Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation	22
6.2	Reporting	23
6.3	Spezielle Angaben zum Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs	24
7	Management der Operationellen Risiken	25
7.1	Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation	25
7.2	Reporting	26
8	Management der Liquiditätsrisiken	26
8.1	Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation	26
8.2	Reporting	27
9	Geschäftsrisiko	27
9.1	Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation	27
9.2	Reporting	28
	Abkürzungsverzeichnis	29

1 Anwendungsbereich

Mit dem vorliegenden Bericht setzt die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) als übergeordnetes Institut einer aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe gemäß § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG die Offenlegungsvorschriften nach §§ 319 bis 337 Solvabilitätsverordnung (SolvV) in Verbindung mit § 26a KWG für 2011 um.

Die Zahlenangaben in dem vorliegenden Bericht beziehen sich grundsätzlich auf den Stichtag 31.12.2011, wobei der Jahresabschluss der SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH (SBG) aufgestellt, aber noch nicht festgestellt wurde. Hinsichtlich ergänzender Informationen über die SAB verweisen wir auch auf die Ausführungen im Lagebericht zum Jahresabschluss 2011. Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten können.

Das übergeordnete Unternehmen im Sinne des § 10a KWG ist innerhalb der SAB-Gruppe die Sächsische Aufbaubank – Förderbank –. Die SAB erfüllt als landesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und zentrales Förderinstitut des Freistaates Sachsen die durch § 2 und § 3 FöfdbankG übertragenen Aufgaben im eigenen Namen und auf eigene Rechnung oder für das Land oder andere öffentliche Stellen.

Die SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH ist das nachgeordnete Unternehmen i.S. § 10a Abs. 1 Satz 2 KWG. Die SBG ist eine 100 %ige Tochter der SAB und hat sich auf den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen und die Überlassung von Risikokapital an Unternehmen spezialisiert.

Die SAB nimmt das Wahlrecht des § 296 Abs. 2 HGB in Anspruch und erstellt keinen Konzernabschluss.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Behandlung der Gruppengesellschaften im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung.

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
		Konsolidierung		Abzugsmethode	Risikogewichtete Beteiligungen
		voll	quotal		
Kreditinstitut	Sächsische Aufbaubank – Förderbank –	X			
Finanzunternehmen	SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH	X			
Finanzunternehmen	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH			X	

Der Geschäftsgegenstand der Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH (MBG) ist die Übernahme von Beteiligungen an kleinen und mittelständischen Unternehmen im Freistaat Sachsen.

2 Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung

2.1 Eigenmittelstruktur

Das gezeichnete Kapital der Sächsische Aufbaubank – Förderbank – im Sinne des Stammkapitals nach FöfdbankG wird vollständig vom Freistaat Sachsen gehalten. Dieser hat die SAB mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ausgestattet und eine gesetzliche Garantie für ihre Verbindlichkeiten abgegeben.

Der Gesamtbetrag an Ergänzungskapital setzt sich aus Teilen der gebildeten Vorsorgereserve nach § 340f HGB in Höhe von 140 Mio. € und nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Schuldscheine und Namensschuldverschreibungen mit Nachrangabrede. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung so-

wie eine Umwandlungsmöglichkeit in eine andere Schuldform sind nicht gegeben. Zum 31.12.2011 wurden nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 10 Abs. 5a KWG in Höhe von 126,9 Mio. € dem Ergänzungskapital zugerechnet.

Die Restlaufzeitenstruktur der nachrangigen Verbindlichkeiten (Nominalwert) stellt sich wie folgt dar:

Restlaufzeiten	Nominalwert in Mio. €	durchschnittliche Verzinsung in %
< 2 Jahre	0	-
>= 2 Jahre < 5 Jahre	0	-
>= 5 Jahre	127	4,23

In Abzug kommen die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechend §10 Abs. 2a Satz 2 Nr. 2 KWG.

Die SAB hat zum Stichtag 31.12.2011 keine Drittrangmittel im Bestand.

Das Stammkapital der SBG in Höhe von T€ 110 ist voll eingezahlt. Die SAB ist alleinige Gesellschafterin.

Die folgende Übersicht zeigt die bankaufsichtsrechtlich anerkannten Eigenmittel der Institutsgruppe zum Berichtsstichtag ohne Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2011:

Eigenkapitalstruktur Institutsgruppe	Eigenkapital in Mio. €
Gezeichnetes Kapital	500
Offene Rücklagen	78
Bilanzgewinn, Zwischengewinn	0
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	0
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	0
von der BaFin anerkanntes freies Vermögen	0
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	4
dar.: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6a Nr. 1 und 2 KWG	0
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	574
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	267
Nachrichtlich: Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	(0)
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	841

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 wurden der Vorsorgereserve für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB 9 Mio. € und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB 60 Mio. € zugeführt.

Das Jahresergebnis in Höhe von 1,4 Mio. € wurde den satzungsmäßigen Rücklagen und den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Danach erhöht sich das Kernkapital unter Berücksichtigung des hälftigen Abzugspostens nach § 10 Abs. 6 und Abs. 6a KWG auf 636,6 Mio. € und das Ergänzungskapital auf 275,9 Mio. €.

Zusätzlich zum vorgenannten Eigenkapital verfügt die SAB über weiteres Kapital in Höhe von 50 Mio. € aus der gebildeten Vorsorgereserve nach § 340f HGB, welches für Bewertungsrisiken im Wertpapierbestand separiert wurde. Der vorgenannte Betrag wurde bei der Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals gekürzt. Die SAB legt als Nichthandelsbuchinstitut beim Erwerb von Wertpapieren den "Buy and Hold"-Ansatz zugrunde. Dem folgt eine Bilanzierung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip im Anlagebestand. Schwebende Verluste sind somit nicht GuV-wirksam, sofern keine dauerhafte Wertminderung angenommen wird. Die Separierung erfolgte vorsorglich und deckt bestehende und potenzielle schwebende Verluste ab.

Die SAB verfügt über kein Kapital, das die Bedingungen des § 10 Abs. 4 KWG für die Anerkennung als haftendes Eigenkapital erfüllt, und rechnet somit kein Kapital, für das ein Tilgungsanreiz besteht, dem Kernkapital zu.

2.2 Eigenmittelausstattung

Verfahren zur Eigenkapitalberechnung

Die SAB-Institutsgruppe verwendet für die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA). Die Eigenkapitalanforderungen für Operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Die SAB ist nach § 1a KWG ein Nichthandelsbuchinstitut. Rohwarenpositionen werden nicht gehalten. Die SAB-Institutsgruppe führt keine Verbriefungstransaktionen aus. Die Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken aus der Währungsgesamtposition werden nach dem Standardansatz ermittelt.

Interne Modelle kommen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalberechnung nicht zum Einsatz, damit entfallen u.a. Offenlegungspflichten nach §§ 329, 334, 335 und 337 SolV.

In den weiteren Übersichten wird die ermittelte aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung per 31.12.2011 – getrennt nach Adressenausfallrisiken, Operationellen Risiken und Marktrisiken – dargestellt.

Eigenkapitalunterlegung für Adressenausfallrisiken (Institutsgruppe)

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
Kreditrisiko-Standardansatz	225
- Zentralregierungen	0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
- sonstige öffentliche Stellen	0
- multilaterale Entwicklungsbanken	0
- internationale Organisationen	-
- Institute	19
- von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	1
- Unternehmen	72
- Mengengeschäft	45
- durch Immobilien besicherte Positionen	82
- Investmentanteile	-
- sonstige Positionen	3
- überfällige Positionen	3

Abwicklungsrisiken	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	0
Risiken aus Beteiligungswerten	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
Beteiligungswerte im Standardansatz	1

Die Tabellen verdeutlichen den Schwerpunkt der Forderungen der SAB. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus den Förderaufgaben der Bank und umfassen neben dem Kommunalkreditgeschäft Kredite an Privatpersonen, Investoren und Unternehmen zur Förderung des Wohnungsbaus und an Banken im Durchleitungsverfahren im Rahmen der Wirtschaftsförderung.

Eigenkapitalunterlegung für Operationelle Risiken (Institutsgruppe)

Operationelle Risiken	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
Basisindikatoransatz	24

Der Anrechnungsbetrag für die Operationellen Risiken wird ausschließlich für die SAB ermittelt. Auf eine konsolidierte Berechnung des relevanten Indikators wird aufgrund der unwesentlichen Abweichung der Höhe des relevanten konsolidierten Indikators (unter 1 Prozent) gemäß § 271 Abs. 5a SolvV verzichtet.

Eigenkapitalunterlegung für Marktrisiken (Institutsgruppe)

Marktrisiko	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
Standardansatz	0

Aus Marktrisiken resultieren keine Eigenkapitalanforderungen für die Institutsgruppe, da die Währungsgesamtposition 2 Prozent oder die größere der beiden getrennt zu bestimmenden Summen aller in die Währung der Rechnungslegung umgerechneten Aktiv- und Passivpositionen in allen fremden Währungen 100 Prozent der Eigenmittel nicht übersteigt (§ 294 Abs. 3 SolvV).

Insgesamt ergeben sich für die SAB-Institutsgruppe Eigenkapitalanforderungen in folgender Höhe:

Eigenkapitalanforderung	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
Total	250

Eigenkapitalanforderungen aus Vorleistungsrisiken bestanden zum 31.12.2011 nicht.

Gesamt- und Kernkapitalquote

Die Gesamt- und Kernkapitalquoten der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe liegen per 31.12.2011 über den Mindestquoten von 8 % für das Gesamtkapital und 4 % für das Kernkapital. Die Kennzahlen wurden während des gesamten Berichtszeitraumes eingehalten.

	Gesamtkapitalquote in %	Kernkapitalquote in %
Institutsgruppe (konsolidiert)	26,9	18,4
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –	26,5	17,9

2.3 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Die Steuerung der Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten erfolgt im Rahmen der Ermittlung der Risikotragfähigkeit.

Die SAB-Gruppe stellt unter Beachtung ihres Gesamtrisikoprofils sicher, dass die in die Risikotragfähigkeitskonzeption aufgenommenen Risiken – mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos, da dieses nicht sinnvoll mit Eigenkapital begrenzt werden kann – durch das Risikodeckungspotenzial laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Hierzu führt die Bank jährlich eine Risikoinventur durch. Im Rahmen der Risikoinventur werden Aussagen zu Risikokategorien in Form potenzieller Belastungen der Ertrags-, Vermögens- oder Liquiditätslage erarbeitet und darüber hinaus eine Einschätzung zur Steuerbarkeit der Risiken getroffen. Die Ergebnisse werden in einem Gesamtrisikoprofil zusammengeführt. Das Gesamtrisikoprofil der SAB wird im Wesentlichen durch die eingegangenen Kreditrisiken bestimmt. Weitere wesentliche Risiken bestehen im Marktrisiko, im Operationellen Risiko, im Liquiditätsrisiko sowie im Geschäftsrisiko. Das Strategische Risiko und das Reputationsrisiko sind hinsichtlich ihrer quantitativen Risikowirkung nicht eindeutig abgrenzbar, nicht abschätzbar und somit auch nicht limitierbar. Sie fließen vielmehr indirekt über die übrigen Risiken in die Risikobewertung ein.

Risikoart	Wesentlichkeit
Adressenausfallrisiko	Ja
Marktrisiko	Ja
Operationelles Risiko	Ja
Geschäftsrisiko	Ja
Liquiditätsrisiko	Ja
Strategisches Risiko	keine Bewertung
Reputationsrisiko	keine Bewertung

Die Risikotragfähigkeit dient grundsätzlich der Sicherung des Fortbestehens der Bank, insbesondere jedoch der Sicherstellung von Rückzahlungsansprüchen der Gläubiger ohne Rückgriff auf den Träger der Anstaltslast bzw. Gewährträger und Garantiegeber. Die wesentlichen Risiken sollen durch das Risikodeckungspotenzial laufend abgedeckt sein.

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt auf Basis der Gewinn- und Verlustrechnung durch die Gegenüberstellung von verfügbaren Risikodeckungsmassen und Risikopotenzialen für das laufende Geschäftsjahr im Normalbelastungsfall. Darüber hinaus erfolgt die Berechnung der Auslastung der Risikotragfähigkeit auf Basis verschiedener Szenarien, die sowohl erwartete als auch Stressszenarien umfassen.

Es bestehen eine ertrags- sowie eine kapitalbasierte Limitierungsrechnung für die Gesamtbank. Zusätzlich erfolgt in Verbindung mit der Betrachtung für das laufende Jahr eine Einzellimitierung sämtlicher wesentlicher Risikoarten. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass zur Abschirmung der Risikopotenziale jederzeit ausreichend Eigenkapital vorhanden ist.

Die Risikodeckungsmassen setzen sich aus einem abgestuften System von handelsrechtlichen Positionen zusammen. Hierzu gehören das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge, der

Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, offene Rücklagen sowie das gezeichnete Kapital und sonstiges Ergänzungs- oder Nachrangkapital.

Position	Wert der Risiko- deckungs- masse	Belegung durch aufsichtsrecht- liche Eigenmittelan- forderungen (8,5 %)	Separierung vorsorglich für Wertpa- pierrisiken	verbleibender Wert der Risiko- deckungs- massen für die Risikotragfähigkeit
in Mio. €				
primär (Ertrag)	54			54
sekundär (Reserven)	50		50	-
	140			140
tertiär (Kapital)	623	264		359
gesamt	867			553

Die Risikodeckungsmassen werden vor allem durch die Adressenausfallrisiken ausgelastet. Diese werden aus den Ergebnissen der Risikoklassifizierungssysteme unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien ermittelt. Ein weiterer Teil der Risikodeckungsmasse wird zur Deckung der Marktrisiken, der Operationellen Risiken und des Geschäftsrisikos benötigt. Darüber hinaus steht noch ausreichend Risikodeckungsmasse für die Abdeckung unerwarteter Verluste zur Verfügung.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt und war im Geschäftsjahr 2011 jederzeit gegeben. Bei der ertragsbasierten Betrachtung wurde die durch das Betriebsergebnis definierte primäre Risikodeckungsmasse nur in geringem Umfang durch die eingetretenen Risiken belegt. Kapitalbezogen liegt die Quote nennenswert über der aufsichtsrechtlich geforderten Größe von 8 % (siehe Ziffer 2.2).

3 Risikomanagement

Zur Erfüllung der Anforderungen an die Risikoüberwachung und -begrenzung besitzt die SAB ein fest in die innerbetrieblichen Abläufe integriertes, angemessenes Risikomanagement- und -controllingsystem. Es liegt in der Verantwortung des Vorstandes, Ziele und Strategien für das Risikomanagement vorzugeben und für die Angemessenheit, die regelmäßige Überprüfung und die fortlaufende Weiterentwicklung des Systems Sorge zu tragen.

Die im Bericht dargestellten Risiken werden wie folgt definiert:

Adressenausfallrisiko

Gefahr der Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen, die durch den Kreditnehmer, Emittenten oder Kontrahenten innerhalb der vorgegebenen Frist entstehen können. Es umfasst das Kredit-, das Emittenten-, das Kontrahenten-, das Beteiligungs-, das Struktur- und das Länderrisiko.

Marktrisiko

Gefahr von Vermögenswertminderungen aufgrund sich verändernder preisbildender Parameter, beispielsweise Zinsen und Währungen.

Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet die Schwankungen des Zinsüberschusses und des Bewertungsergebnisses im Wertpapiergeschäft wegen der Veränderlichkeit der Zinsstrukturkurven.

Operationelles Risiko

Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten.

Liquiditätsrisiko

Gefahr der Zahlungsunfähigkeit durch einen unerwarteten Abfluss von Zahlungsmitteln oder fehlende Möglichkeiten der Zahlungsmittelbeschaffung.

Geschäftsrisiko

Gefahr einer Unterschreitung des geplanten Kundengeschäftsergebnisses. Das Geschäftsrisiko resultiert sowohl aus den Abweichungen des tatsächlichen Konditionsbeitrages vom geplanten Konditionsbeitrag als auch aus der Nichterreichung geplanter Kundengeschäftsvolumina.

3.1 Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation

Den Ausgangspunkt für eine den Anforderungen der MaRisk entsprechende Risikosteuerung bildet auf Grundlage der Risikoinventur die Risikotragfähigkeit. Als weitere Grundlage für die Risikosteuerung legt der Vorstand der SAB regelmäßig eine Geschäftsstrategie und eine dazu konsistente Risikostrategie fest und erörtert diese mit dem Verwaltungsrat. Die Elemente, Methoden, Verfahren und Parameter des Risikomanagement- und -controllingsystems sind in der Schriftlich Fixierten Ordnung der Bank, insbesondere im Risikohandbuch, dokumentiert.

Die operative Verantwortung für die Risikosteuerung liegt bei der Abteilung Risikomanagement und Controlling.

Die Risikosteuerungs- und Controllingprozesse der SAB lassen sich in jährliche (strategische) und unterjährige (operative) Prozesse untergliedern. Zu den strategischen Prozessen zählen – neben der Risikoinventur zur Identifizierung und Beurteilung der Risiken – die Risikotragfähigkeitskonzeption und die Aufstellung bzw. Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie. Die operativen Prozesse umfassen die regelmäßige qualitative sowie quantitative Bewertung und (soweit erforderlich) Limitierung der Risiken, die turnusmäßige und die unter Risikogesichtspunkten (ad hoc) erfolgende Berichterstattung sowie die Steuerung der Risiken einschließlich der Überwachung von Maßnahmen.

Die bankweiten Kontrollverfahren enthalten Regelungen zur Steuerung der Aktivitäten und zur Überwachung der Einhaltung der vorgegebenen Normen (internes Kontrollsystem). Als Bestandteil des internen Überwachungssystems prüft die Interne Revision die Anwendung, Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz des Risikomanagementsystems auf der Grundlage von Prüfungsplänen, die zuvor vom Vorstand verabschiedet wurden.

3.2 Reporting

Voraussetzung eines wirksamen Risikomanagements ist die zeitnahe und vollständige Information des Vorstandes und der jeweiligen Entscheidungsträger unter gegebenenfalls vorheriger Beteiligung der erforderlichen Ausschüsse (zum Beispiel Risikoausschuss).

Mittels eines umfassenden Reportingsystems erfolgt die Überwachung der Risiken sowie der Einhaltung der festgelegten Strategien und Maßnahmen zur Risikosteuerung. In Abhängigkeit von der Bedeutung der Risiken werden differenzierte Berichte täglich, monatlich oder quartalsweise erstellt.

Risikobericht

Im vierteljährlichen Risikobericht erfolgt die umfassende Berichterstattung der wesentlichen Risiken an den Vorstand und den Verwaltungsrat. Hierzu gehören insbesondere alle wesentlichen risikorelevanten gesamtgeschäfts- und einzeladressenbezogenen Informationen unter Berücksichtigung von Umfang, Komplexität und Risikogehalt der in der SAB betriebenen Geschäfte, u. a.

- Beschreibung und Beurteilung der Risikolage der Bank
- Beurteilung der Risikotragfähigkeit
- Darstellung und Bewertung der wesentlichen Risiken
- Ableitung von Handlungsempfehlungen sowie Berichterstattung über die Umsetzung und Ergebnisse

Risikoausschuss

Der risikobezogene Informationsfluss zwischen dem Vorstand und der zweiten Führungsebene erfolgt u.a. im Rahmen des Risikoausschusses. In diesem Ausschuss werden vierteljährlich vom Vorstand sowie den Leitern der Abteilungen Risikomanagement und Controlling, Treasury, Organisation und Prozessgestaltung, Rechnungswesen/Bilanzen sowie Innenrevision die für die Bank relevanten Risiken analysiert und bewertet.

4 Management der Adressenausfallrisiken

4.1 Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation

4.1.1 Kreditrisiken

Die Grundlage für das von der SAB betriebene Kreditgeschäft bildet innerhalb der Risikostrategie die Kreditrisikostategie, welche die Bank regelmäßig jährlich und ggf. anlassbezogen überprüft.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt einzel- und gesamtgeschäftsbezogen. Einzelgeschäftsbezogen bedeutet, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers sowie der Wert der Sicherheiten turnusmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen überwacht und ausgewertet werden. Dies umfasst auch die Risikoklassifizierung der Kreditnehmer.

Die gesamtgeschäftsbezogene Steuerung stellt auf die Instrumente zur Beobachtung und aktiven Einflussnahme auf Teilportfolien und das gesamte Kreditportfolio ab. Hierzu werden die Ergebnisse der einzelgeschäftsbezogenen Analyse der Kreditnehmer entsprechend der Zuordnung zu den Teilportfolien zusammengeführt. Die SAB unterscheidet im Förderkreditgeschäft die Teilportfolien Selbstnutzer, Organisierte Wohnungswirtschaft, Private Vermieter (Wohnungsbau) sowie Infrastruktur und Städtebau (Öffentliche Kunden), Umwelt und Landwirtschaft und Wirtschaft.

Zur Überwachung und Steuerung des gesamten Kreditportfolios, insbesondere zur Identifikation risikobehafteter Kreditnehmer, setzt die Bank ein Risikofrüherkennungssystem ein. Es verknüpft die Risikoklassifizierungsverfahren mit kontenbezogenen Negativmerkmalen sowie Ausfallprognosen und Portfolioanalysen und lässt so eine frühzeitige Identifikation von Engagements mit erhöhten Risiken zu. Darüber hinaus kommt zur unterjährigen Steuerung und Quantifizierung der Adressenausfallrisiken ein Risikovorsorgeprognosesystem zum Einsatz. Basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre, den Ausfallprognosen sowie der unterjährigen Entwicklung der Risikovorsorge erstellt die SAB eine Prognose der notwendigen Risikovorsorge. Die Einbeziehung der Adressenausfallrisiken in das Risikomanagement erfolgt GuV-bezogen.

Für alle Instrumente des Kreditrisikomanagements ist ein Berichtswesen installiert, welches die dem Kreditportfolio immanenten Risiken transparent macht (siehe Ziffer 4.2).

In allen Teilportfolien setzt die SAB spezifische Risikoklassifizierungssysteme ein. Die Rating- und Scoringsysteme werden kontinuierlich weiterentwickelt und an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst.

Aufgrund ihres Förderauftrages und einer förderbedingten Konzentration auf die Finanzierung von Wohnimmobilien im Freistaat Sachsen bestehen bei der SAB Risikokonzentrationen. Daher setzt die Bank für die Beurteilung der für Wohnungsbauengagements wesentlichen Standortentwicklung u.a. eine regionalisierte Wohnungsmarktanalyse ein, welche Entwicklungstrends aufzeigt. Es sind Limite und Kriterien für die einzelnen Teilportfolien festgelegt. Zudem werden die Risiken durch Stellung geeigneter Sicherheiten sowie durch die Bürgschaft des Freistaates Sachsen reduziert.

Die Margen im Kreditgeschäft sind grundsätzlich risikoadjustiert gestaltet.

Die SAB verfolgt eine konservative Anlagestrategie bei Wertpapieren. Neben der Voraussetzung eines Mindestratings im A-Bereich der Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service oder Fitch Ratings liegt der Anlageentscheidung zusätzlich eine eigene Beurteilung zugrunde. Konkret erfolgt eine eingehende Analyse der Bonität des Schuldners, der relevanten Märkte und der Art und Ausstattung des Finanzproduktes.

Die Anlagen (fest- und variabelverzinsliche Wertpapiere) sind hinsichtlich der Emittenten breit gestreut. Darüber hinaus hält die SAB Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen von inländischen öffentlichen Stellen im Bestand, welche nach Solvabilitätsverordnung nicht mit Eigenkapital unterlegt werden müssen und nicht dem Wertpapierportfolio zugeordnet werden.

4.1.2 Weitere Adressenausfallrisiken

Das Kontrahentenrisiko ist das Risiko, dass durch den Ausfall eines Vertragspartners eine Zahlung aus schwebenden Geschäften nicht mehr vereinnahmt werden kann. Dieses Risiko wird als nicht wesentlich eingeschätzt. Die Kontrahenten der SAB für Derivate-Geschäfte müssen bei Geschäftsabschluss auf unbesicherter Basis grundsätzlich ein Mindestrating von AA- und auf besicherter Basis ein Mindestrating von A- aufweisen. Für jeden Kontrahenten wird eine Obergrenze festgelegt.

Das Beteiligungsrisiko beschreibt die Gefahr potenzieller Wertverluste aufgrund von Dividendenausfällen, Abschreibungen, Reservenrückgängen oder Veräußerungsverlusten. Das Risiko wird als nicht wesentlich eingeschätzt. Die SAB geht Beteiligungen ausschließlich aus strategischen Erwägungen im Rahmen des Förderauftrages ein. Das Beteiligungscontrolling erfolgt im Vorstandsstab. Hinsichtlich der SBG wird auf Ziffer 5.5.1 verwiesen.

4.2 Reporting

Das gesamte Kreditrisikoüberwachungs- und -steuerungsinstrumentarium fließt in ein Berichtswesen ein, das die Adressenausfallrisiken transparent macht. Die SAB nutzt hierzu im Wesentlichen die nachstehenden regelmäßigen Reportinginstrumente zur Darstellung der Adressenausfallrisiken.

Risikobericht

Der Risikobericht beinhaltet alle wesentlichen risikorelevanten gesamtgeschäfts- und einzeladressenbezogenen Informationen zur Entwicklung des Kreditportfolios.

Hierzu gehören unter anderem die Verteilung und Entwicklung des Kreditportfolios, Stand und Entwicklung der Risikovorsorge und Problemkredite, Großkredite sowie die Berichterstattung zur Einhaltung der Kreditrisikostategie.

Risikovorsorgebericht

Der Risikovorsorgebericht umfasst die monatliche Berichterstattung über die Entwicklung unterjährig auftretender Adressenausfallrisiken auf Basis des Risikovorsorgeprognose-systems.

4.3 Ratingsysteme und nominierte Ratingagenturen

4.3.1 Ratingverfahren für KSA-Forderungsklassen

Die SAB hat den Kreditrisiko-Standardansatz zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen gewählt. In diesem Zusammenhang wurden für die Ermittlung der KSA-Risikogewichte für die bonitätsbeurteilungsbezogenen Forderungskategorien

- Staaten
- Banken (nur multilaterale Entwicklungsbanken)
- Unternehmen

die Ratingagenturen

- Moody's Investors Service
- Standard & Poor's Ratings Services
- Fitch Ratings

nominiert.

Bei Nichtverfügbarkeit externer Ratings werden Forderungen in den vorgenannten Klassen mit einem KSA-Risikogewicht in Höhe von mindestens 100 % (multilaterale Entwicklungsbanken 50 %) angesetzt. Die Verwendung der externen Bonitätsbeurteilungen zugelassener Ratingagenturen erfolgt auf Basis der §§ 42 – 47 SolvV.

4.3.2 Interne Risikoklassifizierungsverfahren

Im Rahmen des Risikomanagements findet darüber hinaus eine Bonitätsbeurteilung der Kunden mittels interner Risikoklassifizierungsverfahren statt. Die Vorgehensweise bei der Festlegung der verschiedenen Ratings ist in den jeweiligen Ratinghandbüchern dargestellt. Für die einzelnen Teilportfolien existieren unterschiedliche Verfahren. Allen Verfahren ist gemeinsam, dass sämtliche Kriterien, die in das Rating einfließen, mit Punkten bewertet und zu einer Gesamtpunktzahl verdichtet werden, die wiederum einer der Klassen 1 bis 6 (keine erkennbaren bis sehr hohe Risiken) zugeordnet wird. Diese internen Risikoklassen orientieren sich an der Skala der ehemaligen Initiative Finanzstandort Deutschland (IFD-Skala). Die Klassen 7 und 8 werden vergeben, sobald ein Kreditnehmer sich in der Problemkreditbearbeitung befindet oder eine Risikovorsorge aufweist. Darüber hinaus kommen für einzelne Portfolien Scoringverfahren zum Einsatz.

5 Quantitative Angaben zu den Adressenausfallrisiken

5.1 Quantitative Angaben zu Art und Umfang der Adressenausfallrisiken

Die folgenden Tabellen stellen den Gesamtbetrag der Forderungen der SAB – jeweils aufgeschlüsselt nach Forderungsarten sowie gegliedert nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten zum Offenlegungstichtag – dar. Auf die Angabe von Durchschnittsbeträgen wird ver-

zichtet, da – bedingt auch durch die Geschäftsstruktur der SAB – keine wesentlichen unterjährigen Schwankungen zu verzeichnen sind. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten vor Kreditrisikominderung und nach Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen, pauschalieren Einzelwertberichtigungen sowie Rückstellungen ausgewiesen, die Derivate mit dem Kreditäquivalenzbetrag.

	Bilanzielle Forderungen an Kunden und Kreditinstitute ohne Wertpapiere	Wertpapiere	Außerbilanzielle Geschäfte	Derivative Finanzinstrumente
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Gesamt	8.373,6	1.050,8	383,7	81,3

Aufgegliedert nach geografischen Hauptgebieten (Sitz der Kreditnehmer) ergibt sich nachstehende Verteilung:

Geografische Hauptgebiete	Bilanzielle Forderungen an Kunden und Kreditinstitute ohne Wertpapiere	Wertpapiere	Außerbilanzielle Geschäfte	Derivative Finanzinstrumente
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Deutschland	8.349,0	612,8	382,6	42,4
EWU (ohne Deutschland)	7,2	325,5	0,1	10,1
Außerhalb der EWU	17,4	112,5	1,0	28,8
Gesamt	8.373,6	1.050,8	383,7	81,3

Die SAB ist als Förderbank des Freistaates Sachsen grundsätzlich bei der Ausübung des Fördergeschäfts auf den Freistaat Sachsen begrenzt. Es bestehen vereinzelt Kredite an ausländische Kreditnehmer, welche fast ausnahmslos Wohnraumfinanzierungen im Freistaat Sachsen betreffen. Daneben werden im Rahmen des Treasury Wertpapiere ausländischer Emittenten gehalten und Derivate-Geschäfte mit ausländischen Kontrahenten gemäß den Vorgaben der Risikostrategie abgeschlossen.

Differenziert nach Branchen ergibt sich folgende Verteilung der Forderungen:

Hauptbranchen	Bilanzielle Forderungen an Kunden und Kreditinstitute ohne Wertpapiere	Wertpapiere	Außerbilanzielle Geschäfte	Derivative Finanzinstrumente
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Kreditinstitute	1.559,6	784,4	30,3	81,3
Öffentliche Haushalte	2.009,5	170,2	52,9	0
Organisationen ohne Erwerbszweck	34,0	0	0,2	0
Wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	505,8	0	16,8	0
Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen	1.783,1	0	31,3	0
Sonstige Privatpersonen	72,0	0	2,8	0
Wohnungsunternehmen	1.848,5	0	191,6	0
Sonstige Unternehmen	561,1	96,2	57,8	0
Gesamt	8.373,6	1.050,8	383,7	81,3

Die bilanziellen Forderungen mit Ausnahme der Forderungen gegen Kreditinstitute und öffentliche Haushalte betreffen überwiegend Forderungen im Rahmen der Wohnraumfinanzierung. Die Forderungen gegen Kreditinstitute resultieren u. a. aus Darlehen im Rahmen der Wirtschaftsförderung, die an die Hausbanken der Endkreditnehmer ausgereicht wurden und aus Termingeldanlagen.

Das Kreditvolumen – differenziert nach Forderungsarten und der vertraglichen Restlaufzeit – wird in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Restlaufzeit	Bilanzielle Forderungen an Kunden und Kreditinstitute ohne Wertpapiere	Wertpapiere	Außerbilanzielle Geschäfte	Derivative Finanzinstrumente
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
bis einschließlich 1 Jahr	1.061,8	113,6	346,8	5,0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.505,8	803,9	8,3	26,5
mehr als 5 Jahre	4.806,0	133,3	28,6	49,8
Gesamt	8.373,6	1.050,8	383,7	81,3

Unwiderrufliche Kreditzusagen sind grundsätzlich dem Laufzeitenband "bis einschließlich ein Jahr" zugeordnet.

Die ausgereichten Darlehen dienen insbesondere der Investitionsförderung. Dies spiegelt sich in der Laufzeitstruktur des Kreditportfolios wider.

5.2 Angaben zu Kreditrisikominderungstechniken

5.2.1 Sicherheiten

Die im Kreditgeschäft durch die Bank eingegangenen Risiken sind grundsätzlich durch Sicherheiten zu reduzieren. Ausnahmen sind im Regelwerk der Bank definiert und beziehen sich im Wesentlichen auf die Forderungsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften, sonstige öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken sowie Institute. Die SAB nutzt vor allem Grundpfandrechte als Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Daneben werden insbesondere Gewährleistungen von öffentlichen Stellen und Banken sowie finanzielle Sicherheiten heringenommen.

Im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz bezieht die SAB zum Stichtag folgende Sicherheiten zur Minderung der Eigenkapitalanforderungen ein:

- grundpfandrechtliche Sicherheiten auf Wohnimmobilien (KSA-Forderungsklasse "durch Immobilien besicherte Positionen")
- Gewährleistungen von Staaten, sonstigen staatlichen Stellen und Banken.

Für die Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten erfolgte die Festlegung auf den einfachen Ansatz.

Im Folgenden sind die Gesamtsummen der ausstehenden Positionswerte nach § 48 SolvV vor und nach Kreditrisikominderung zu dem jeweiligen Risikogewicht dargestellt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Positionswerte	
	Kreditrisiko-Standardansatz	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
0	3.184	3.774
10	133	133
20	1.253	1.159
35	2.912	2.912
50	80	75
70	0	0
75	749	745
90	0	0
100	1.430	946
115	0	0
150	12	9
Gesamt	9.753	9.753

An die Qualität (z. B. die rechtliche Wirksamkeit und die Durchsetzbarkeit) der hereingenommenen Sicherheiten werden die nach der Solvabilitätsverordnung strengen Maßstäbe angelegt. Die Übergangsbestimmung des § 339, Absatz 18 SolvV, betreffend die regelmäßige Überwachung des Wertes von belasteten Immobilien, soweit die zugehörige Position bis zum 31.12.2007 eingegangen wurde, wird für das nichtrisikorelevante Geschäft in Anspruch genommen.

Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird nicht nur bei Kreditgewährung, sondern auch während der Laufzeit des Kredites in Abhängigkeit von Art und Höhe der Besicherung nach festgelegten Überwachungsfrequenzen auf Basis einheitlicher Standards kontinuierlich überwacht. Bei kritischen Engagements erfolgen zusätzlich anlassbezogene Überprüfungen. Die Verwaltung der Sicherheiten wird EDV-technisch unterstützt vorgenommen.

Bei grundpfandrechtlichen Kreditsicherheiten erfolgt turnusmäßig, mindestens alle 3 Jahre, eine objektbezogene Überprüfung des Sicherheitenwertes. Ausgenommen hiervon sind nur Sicherheiten für nichtrisikorelevantes Geschäft. Diese werden insbesondere auf Basis des Marktschwankungskonzepts der DK sowie durch eine fortlaufende qualitative und quantitative Analyse des sächsischen Wohnungsmarktes hinsichtlich des Risikos einer Wertverschlechterung der Sicherheit beobachtet. Bei Krediten und Immobilienwerten größer als 3 Mio. € wird spätestens nach drei Jahren eine Neubewertung durch Immobiliensachverständige vorgenommen.

Risikokonzentrationen unter den Sicherheiten wird durch den Sicherheitenüberwachungsprozess Rechnung getragen. Aus der Zuweisung von Förderaufgaben an die SAB ergeben sich insbesondere Konzentrationen von Grundpfandrechten auf Wohnimmobilien im Freistaat Sachsen. Konzentrationen bei Gewährleistungen werden analysiert und überwacht.

Im Falle einer dauerhaften Zahlungsunfähigkeit des Kreditnehmers erfolgt die Verwertung der Sicherheiten.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Portfolio	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen
	in Mio. €	in Mio. €
Zentralregierungen	0,0	0,0
Sonstige öffentliche Stellen	0,0	25,5
Institute	0,0	15,3
Mengengeschäft	0,0	4,2
Beteiligungen	0,0	0,0
Unternehmen	0,0	572,9
Überfällige Positionen	0,0	2,9
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0,0	0,0
Gesamt	0,0	620,8

Nicht berücksichtigt wurden in der Tabelle durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besicherte Positionen, da diese im Kreditrisikostandard-Ansatz eine eigene Forderungsklasse bilden. Finanzielle Sicherheiten wurden bisher bei der Ermittlung des Gesamtanrechnungsbetrages für Adressenausfallrisiken nicht angesetzt.

5.2.2 Aufrechnungs- und Besicherungsvereinbarungen

Aufrechnungsvereinbarungen für bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte nutzt die Bank bislang nicht.

Für derivative Geschäfte werden teilweise Besicherungsvereinbarungen geschlossen. Die Nettoposition aus den der jeweiligen Vereinbarung zugrundeliegenden Derivaten wird durch Stellung von Barsicherheiten besichert. Bei der Ermittlung des Gesamtanrechnungsbetrages für Adressenausfallrisiken werden diese Sicherheiten nicht berücksichtigt.

5.3 Angaben zur Risikovorsorge

5.3.1 Definition und Vorsorgebildung

Definition

Die Kreditengagements der SAB werden regelmäßig daraufhin überprüft, inwieweit die jeweilige Forderung teilweise oder vollständig uneinbringlich ist. Dabei unterscheidet die SAB zwischen folgenden Stufen einer Leistungsstörung:

"in Verzug"

Die Einordnung in die Kategorie „in Verzug“ erfolgt bei einem Zahlungsverzug. In Abgrenzung zu notleidenden Positionen werden als „in Verzug“ befindlich solche Positionen eingestuft, bei denen ein Zahlungsverzug vorliegt, die aber noch nicht als „notleidend“ klassifiziert sind.

"notleidend"

Die Klassifizierung „notleidend“ orientiert sich an der Bildung von Risikovorsorge durch die Bank bzw. der Feststellung des Ausfalls des Kunden. In die Kategorie „notleidend“ gehören sämtliche Forderungen, die Einzelwertberichtigungen, pauschalierte Einzelwertberichtigungen sowie Rückstellungen bezogen auf Bürgschaften und unwiderrufliche Kreditzusagen aufweisen. Der Kreditausfall eines Kreditnehmers liegt vor, wenn die Bank der Ansicht ist, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen vollständig

erfüllen kann, ohne dass das Institut auf weitere kreditsichernde Maßnahmen zurückgreifen muss, wie beispielsweise die Verwertung von Sicherheiten.

Risikovorsorgebildung

Die Quantifizierung und Steuerung von Adressenausfallrisiken bei Darlehensforderungen erfolgt unter Anwendung des Risikovorsorgeprognosesystems (RPS). Die Abteilung Risikomanagement und Controlling hat im Rahmen der Risikofrüherkennung zusätzlich regelmäßig Überprüfungen des Darlehensbestandes durchzuführen, um auf der Basis technisch auswertbarer Parameter Engagements zu identifizieren, welche als erhöht latent ausfallgefährdet eingeschätzt werden.

Für zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Bei der Bemessung der Risikovorsorge ist grundsätzlich auf den drohenden Forderungsausfall unter Berücksichtigung des Sicherheitenerlöses abzustellen. Bei Sanierungsfällen kann bei der Bemessung der Risikovorsorge auf einen zu kalkulierenden Forderungsverzicht abgestellt werden.

Im Teilportfolio Selbstnutzer wird für alle Engagements, die nicht einzelwertberichtigt sind und Rückstände aufweisen, auf der Basis eines vereinfachten Kapitalschnitts und eines aus Erfahrungswerten bestehenden Verwertungserlöses eine pauschalierte Einzelwertberichtigung berechnet.

Für latente Ausfallrisiken bildet die SAB Pauschalwertberichtigungen (PWB). Die Berechnung der PWB erfolgt in Anlehnung an das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10.01.1994. Darüber hinaus wurde Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB getroffen.

Uneinbringliche Forderungen werden direkt ergebniswirksam abgeschrieben.

Für Bürgschaften, für die ein Ausfallrisiko besteht, werden Rückstellungen gebildet.

5.3.2 Aktuelle Risikopositionen

In der nachfolgenden Tabelle werden jeweils bezogen auf Branchen die Buchwerte notleidender und überfälliger Kredite sowie Stichtagsbestände an Risikovorsorge bzw. deren Veränderungen im Geschäftsjahr 2011 ausgewiesen:

Hauptbranchen	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand pEWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/Auflösungen von EWB/PWB/pEWB/Rückstellungen	Direktab-schreibung	Eingänge auf abge-schriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Kreditinstitute	0,9	0,9	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Organisationen ohne Erwerbszweck	4,4	2,5	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0
Wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	120,5	48,5	0,2	2,9	0,0	-5,0	0,1	0,4	0,9
Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen	96,1	43,2	2,3	10,5	0,0	-2,9	0,3	1,4	5,8
sonstige Privatpersonen	18,3	10,7	0,2	0,0	0,0	-0,2	0,0	0,1	0,3
Wohnungsunternehmen	408,9	35,7	0,0	4,6	0,0	-0,8	0,0	0,1	0,0
Sonstige Unternehmen	66,5	8,0	0,0	0,5	2,1	-2,1	0,0	0,1	0,0
Gesamt	715,6	149,5	2,7	18,5	2,1	-11,0	0,4	2,1	7,0

Zur Verbesserung der Kapitalausstattung/Risikoabschirmung hat der Freistaat Sachsen der Bank im Januar 2004 eine modifizierte Ausfallbürgschaft über ursprünglich 250,0 Mio. € zur Verfügung gestellt, da das Adressenausfallrisiko nicht zuletzt aus der Umsetzung des Förderauftrages resultiert. Kredite, die mit der Bürgschaft belegt sind, werden als "notleidend" klassifiziert. Jedoch ist der Betrag, mit dem jeder einzelne Kredit in die Bürgschaft einbezogen wurde, nicht zwingend betragsgleich einer alternativ zu bildenden Risikovorsorge, da auch Engagements zum Zwecke einer Sicherheitenverstärkung in die Bürgschaft einbezogen wurden. Die Bank hat den Bürgschaftsrahmen über aktuell noch 166,3 Mio. € zum 31. Dezember 2011 in Höhe von 133,1 Mio. € belegt.

Auf den Bestand an Rückstellungen wurde nach den Vorschriften des BilMoG eine Abzinsung in Höhe von 0,3 Mio. € vorgenommen, die von den aufgeführten Beträgen nicht abgezogen wurde.

In der folgenden Tabelle wird eine Aufgliederung der Risikovorsorge nach Regionen (Sitz der Kreditnehmer) vorgenommen:

Geografische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand pEWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Deutschland	711,4	147,0	2,7	18,5	2,1	7,0
EWU (ohne Deutschland)	1,5	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerhalb der EWU	2,7	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	715,6	149,5	2,7	18,5	2,1	7,0

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderungen der Risikovorsorge seit dem 1. Januar 2011 bis zum Stichtag 31. Dezember 2011:

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
EWB	174,4	17,5	24,0	18,4	0,0	149,5
Rückstellungen	2,1	0,9	0,6	0,3	0,0	2,1
pauschalisierte EWB	3,5	0,0	0,8	0,0	0,0	2,7
PWB	22,5	0,0	4,0	0,0	0,0	18,5
Gesamt	202,5	18,4	29,4	18,7	0,0	172,8

5.4 Angaben zu Adressenausfallrisiken aus derivativen Finanzinstrumenten

Geschäfte in Derivaten werden durch die SAB ausschließlich zu Absicherungszwecken, d. h. zur Steuerung der Zinsänderungs- und Währungsrisiken einzelner bilanzieller Positionen (Mikrohedge) oder auf Ebene des Zinsbuches (Makrohedge) abgeschlossen. Kreditderivate wurden nicht abgeschlossen.

Der Anrechnungsbetrag für das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus der Summe der aktuellen, positiven Wiederbeschaffungswerte der Derivatepositionen eines Vertragspartners zuzüglich eines Sicherheitszuschlages.

Die folgende Tabelle zeigt die Adressenausfallpositionen aus derivativen Finanzinstrumenten im Sinne von § 19 SolV, aufgegliedert nach dem jeweiligen Basiswert des Kontraktes:

	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten in Mio. €
Zinsbezogene Kontrakte	34,5
Währungsbezogene Kontrakte	4,2
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	0
Kreditderivate	0
Warenbezogene Kontrakte	0
Sonstige Kontrakte	0
Gesamt	38,7

Sicherheiten wurden bisher aufsichtsrechtlich nicht angerechnet.

Als anzurechnendes Kontrahentenrisiko der derivativen Positionen in Form des Kreditäquivalenzbetrages weist die SAB 81,3 Mio. € aus. Die SAB hat sich für die aufsichtsrechtliche Marktbewertungsmethode entschieden.

Intern erfolgt die Anrechnung auf die Risiko- und Volumenslimite auf Basis der Kreditäquivalenzbeträge. Sofern erforderlich wird die Bildung von Risikovorsorge in Analogie zum Darlehensgeschäft vorgenommen. Wie bei allen anderen Geschäften erfolgt auch bei Derivaten ein unkorrelierter Ausweis von Risiken. Zahlungsverpflichtungen, die sich an das Rating der SAB oder ihres Anteilseigners knüpfen, bestehen nicht.

5.5 Angaben zu Beteiligungen im Anlagebuch

5.5.1 Zielsetzung

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – kann sich mittel- oder unmittelbar an wirtschaftlichen Unternehmen beteiligen. Das Eingehen von Beteiligungen erfolgt nach Maßgabe der Satzung mit Zustimmung des Verwaltungsrates sowie des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen als Aufsichtsbehörde unter Beachtung der Grundsätze der EU-Kommission für die Geschäftstätigkeit von Förderinstituten.

Alle Beteiligungen der SAB werden aus strategischen Gründen gehalten und stehen mittel- oder unmittelbar im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Bank als Förderinstitut.

Dagegen ist die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit der SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH sowohl strategisch als auch gewinnorientiert. Ziel der SBG ist, den konzernunabhängigen Mittelstand zu stärken und voranzubringen sowie den von ihr verwalteten „Konsolidierungs- und Wachstumsfonds“ zu erhalten. Der Geschäftsgegenstand der SBG umfasst deshalb den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen und die Überlassung von Risikokapital auf sonstige Weise an kleine und mittlere Unternehmen aller Art mit Sitz oder Betriebsstätte im Freistaat Sachsen.

5.5.2 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Die Bewertung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt nach §§ 340e Abs. 1 Satz 1, 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB.

Im Berichtsjahr wurden die Beteiligungen an der Businessplan-Wettbewerb Sachsen GmbH und der Sächsische Energieagentur-SAENA GmbH aufgrund einer dauerhaften Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben. Der bei den Beteiligungspositionen ausgewiesene Buchwert entspricht den bilanzierten Buchwerten zum Stichtag.

Da Börsenkurse oder andere aktuelle Marktwerte – z.B. aus konkreten Kaufangeboten – nicht existieren, die Ermittlung exakter beizulegender Zeitwerte auf Basis der Discounted Cash Flow-Methode wegen erheblicher Unsicherheiten bezüglich zukünftiger Cashflows einen unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen würde und da alle aktuell erkennbaren wertbeeinflussenden Faktoren im Rahmen der vorstehend beschriebenen Bewertung berücksichtigt werden, sind die Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten gleichzusetzen.

5.5.3 Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Die folgende Tabelle beinhaltet alle Beteiligungen der SAB-Gruppe. Die ausgewiesenen Positionen entsprechen der Zuordnung der Forderungsklasse Beteiligungen nach der Solvabilitätsverordnung.

	Buchwert in Mio. €
Beteiligung an Kreditinstituten, davon:	1,6
- börsengehandelte Positionen	0,0
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,0
- andere Beteiligungspositionen	1,6
Beteiligung an Unternehmen und sonstigen Beteiligungen, davon:	7,7
- börsengehandelte Positionen	0,0
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,0
- andere Beteiligungspositionen	7,7
Anteile an verbundenen Unternehmen, davon:	0,0
- börsengehandelte Positionen	0,0
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,0
- andere Beteiligungspositionen	0,0

Keine Beteiligung ist an einem aktiven Markt notiert.

	realisierter Gewinn aus Verkauf / Abwicklung	Latente Neubewertungsgewinne/ - verluste	
		insgesamt	davon im Ergänzungs- kapital berücksichtigte Beträge
	in Mio €	in Mio €	in Mio €
Gesamt	+0,2	-	-

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Beteiligungen aus dem Portfolio der SBG veräußert und ein Gewinn von 0,2 Mio. € realisiert. Nicht ermittelt wurden mit Blick auf die Höhe und Anzahl der Beteiligungen latente Neubewertungsgewinne/-verluste.

6 Management der Marktrisiken einschließlich der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

6.1 Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation

Im Rahmen einer mindestens jährlich stattfindenden Risikoinventur bewertet die SAB die folgenden sechs Kategorien des Marktrisikos:

- Zinsänderungsrisiken (einschl. Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft)
- Währungsrisiken
- Immobilienrisiken
- Aktienrisiken
- Rohwarenrisiken
- Optionspreisrisiken

Zinsänderungsrisiken

Die Zinsänderungsrisiken wurden als wesentlich klassifiziert. Sie sind somit Bestandteil der Risikotragfähigkeitskonzeption der Bank. Die Messung des Zinsrisikos erfolgt sowohl barwertig über einen Value-at-Risk-Ansatz als auch GuV-orientiert. Die SAB ist Nichthandelsbuchinstitut nach § 2 Abs. 11 KWG. Derivative Geschäfte (Swaps und Caps) werden ausschließlich zu Sicherungszwecken – als Makro- oder Mikrohedger – abgeschlossen.

Die SAB steuert ihr Zinsbuch unter Risiko-/Ertragsaspekten. Dabei orientiert sie ihre Anlagestrategie an einer als langfristig effizient angesehenen Benchmark. Das Ziel der Treasury-Aktivitäten ist eine im Vergleich zur Benchmark höhere Nettoperformance, die mit gezielten Abweichungen von der Struktur der Benchmark erreicht werden soll (semiaktive Steuerung). Die Grundlage dieser strukturellen Abweichungen stellen kurzfristige Zinsprognosen dar, die durch die Abteilung Treasury aufgestellt werden.

Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken besteht ein System risikobegrenzender Limite, deren Höhe aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet wurde.

Risikolimit

Das Risikolimit begrenzt den potenziellen barwertigen Verlust während der Haltedauer.

Vermögenslimit

Das Vermögenslimit begrenzt den Substanzverlust als Folge negativer Wertentwicklungen im Laufe eines Jahres.

Abweichungslimit

Dieses Limit begrenzt die Abweichung des VaR des Zinsbuches vom VaR der Benchmark und stellt somit die Kopplung des Zinsbuches an die Benchmark im Rahmen der definierten Bandbreite sicher.

In die Gesamtbank-Berichterstattung gehen die Risiken mit ihrer potenziellen GuV-Belastung ein.

Währungsrisiken

Das Fremdwährungsgeschäft der Bank ist von untergeordneter Bedeutung und beruht auf wenigen Einzelabschlüssen. Sämtliche Währungspositionen werden grundsätzlich durch struktur- und fristenkongruente Gegengeschäfte vollständig neutralisiert und im Jahresabschluss als Bewertungseinheit behandelt.

Immobilienrisiken

Immobilienrisiken beschreiben die Gefahr potenzieller Wertverluste aus Mietausfall- und Kostenrisiken, Abschreibungen, Reserverückgängen oder Veräußerungsverlusten von für den Geschäftsbetrieb genutzten Immobilien und den zeitweise im Bestand befindlichen Immobilien aus Rettungskäufen. Diese Risikokategorie wurde von der Bank als sehr gering risikorelevant eingestuft.

Aktien- und Rohwarenrisiken

Aktien- und Rohwarenrisiken sind nicht vorhanden.

Optionspreissrisiken

Optionspreissrisiken erwachsen der SAB aus Kündigungs- und Sondertilgungsrechten im Kreditgeschäft. Diese impliziten Optionen werden im Rahmen der Zinsrisikosteuerung betrachtet.

Die Abteilung Risikomanagement und Controlling ist neben der Zuständigkeit für die angewandten Methoden und Modelle zur Risikoidentifikation, -messung und -steuerung auch für das Reporting verantwortlich und überwacht die Einhaltung der verschiedenen Limite.

Backtesting

Die Ergebnisse der VaR-Berechnung werden regelmäßig einem Backtesting unterzogen. Die Auswertung erfolgt nach dem Ampelmodell des Baseler Ausschusses. Über die Ergebnisse des Backtestings wird der Vorstand im Rahmen des monatlichen Reportings in Kenntnis gesetzt.

Stresstesting

Die Einhaltung bankaufsichtlicher Erfordernisse im Rahmen der Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Zinsbuches ist strenge Nebenbedingung. Darüber hinaus werden mit Hilfe von Stress-Szenarien mögliche Auswirkungen von Zinsänderungen auf den Barwert des Zinsbuches simuliert. Die SAB orientiert sich hierbei an den Szenarien, die im Finanzstabilitätsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2007 veröffentlicht wurden.

Der Vorstand wird über die Ergebnisse der Szenarioanalysen monatlich informiert. Die im Berichtsjahr durchgeführten Szenarioanalysen zeigten, dass die Risikotragfähigkeit der SAB auch bei extremen Marktsituationen jederzeit gegeben war.

6.2 Reporting

Zur Überwachung und Steuerung der Marktrisiken werden die folgenden Reportinginstrumente eingesetzt:

Risikobericht

Der Risikobericht an den Vorstand und den Verwaltungsrat fasst quartalsweise die wesentlichen Risikokennzahlen zusammen.

Tagesreport Marktentwicklung

Die Berichterstattung beinhaltet die potenziellen Verluste im Wertpapierbestand aufgrund von Bonitätsverschlechterungen der Emittenten und Veränderung von Marktparametern (Bewertungsrisiko) einschließlich einer verbalen Bewertung der Marktsituation. Weiterhin

erfolgt bezogen auf den GuV-Stichtag und für rollierende 12 Monate eine Darstellung der Auslastung der Limite des Bewertungsrisikos. Das Wertpapier- und Derivateportfolio wird nach Ratingklassen unter Angabe des schwebenden und realisierten Ergebnisses des Wertpapierportfolios sowie des Barwertes der Derivate dargestellt.

Tagesreport Zinsänderungsrisiko

Darstellung des Cashflows des Zinsbuchs und der Benchmark sowie der korrespondierenden Limite (integrierte Ampelfunktion bzgl. der Limitauslastungen) sowie Ausweis der Performance von Zinsbuch und Benchmark.

Report zur operativen Zinsbuchsteuerung

Monatliches Reporting zur Limiteinhaltung einschließlich einer vergleichenden Bewertung der Performance von Zinsbuch und Benchmark. Dargestellt werden Szenarien, der Risiko-Cashflow einschließlich Risikokennziffern bei definierter Ausübungsquote der Kündigungsrechte nach § 489 BGB und bestehender Sondertilgungsrechte im Kreditgeschäft mit Kunden sowie wesentliche Veränderungen des Cashflows im Berichtszeitraum. Es werden Vorschläge für Maßnahmen zur Risikosteuerung und deren Auswirkungen unterbreitet.

Weiterhin beinhaltet der Report die Marktentwicklung im Berichtszeitraum inklusive Markttechnik, Forwardrates und Zinsprognosen sowie Ergebnisse des Backtestings.

Report über das Kündigungsrecht nach § 489 BGB und das Recht auf regelmäßige Sondertilgungen

Es erfolgt eine quartalsweise Berichterstattung über Anzahl und Kapital der betroffenen Konten sowie das Ausübungsverhalten der Kunden. Darüber hinaus wird die aktuell berechnete Höhe des Aufschlages für das Recht auf regelmäßige Sondertilgungen ermittelt.

Szenarioanalysen zum Wertpapierbestand und Bestand an Schuldscheindarlehen

In einem quartalsweisen Bericht an den Risikoausschuss erfolgt die Darstellung potentieller Verluste im Wertpapierbestand aufgrund definierter Ausweitungen der Bonitätsaufschläge und Veränderungen der Zinsstrukturkurve.

Report Darstellung, Bewertung und Szenarioanalysen bezüglich des Wertpapierbestandes

Der vierteljährliche Report enthält die Darstellung des Wertpapierbestandes nach Ratingklassen und Ländern, eine Übersicht zu durchgeführten Szenarioanalysen sowie den Verlauf der Kennzahl Bewertungsrisiko, die schwebenden Gewinne/Verluste sowie das realisierte Ergebnis aus dem Wertpapierbestand im aktuellen Jahr.

6.3 Spezielle Angaben zum Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs

Gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 14 KWG sind Finanzinstitute verpflichtet, der Aufsicht gegenüber eine Anzeige abzugeben, wenn bei einer aufsichtsrechtlich vorgegebenen Zinsänderung der Barwert im Anlagebuch um mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel absinkt.

Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte (BP) bzw. -200 Basispunkte:

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	+ 200 BP	-200 BP
	in Mio. €	
	Abnahme des Barwertes	Zunahme des Barwertes
EUR	136,0	151,9
Gesamt	136,0	151,9

Im Berichtsjahr blieb die täglich ermittelte Wertänderung (Abnahme des Barwertes) stets unter der meldepflichtigen Schwelle von 20 %.

In die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern gehen die zinstragenden Geschäfte entsprechend ihrer Zinsbindungsdauer ein. Die Ausübung von Kündigungs- und Sondertilgungsrechten wird im Rahmen monatlicher Szenarioberechnungen analysiert, in denen Ausübungsquoten von 50 % und 100 % (sowohl einzeln als auch für beide Rechte gemeinsam) unterstellt werden. Unbefristete Einlagen von Anlegern befinden sich nicht im Bestand.

7 Management der Operationellen Risiken

7.1 Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation

Unter den Operationellen Risiken wird gemäß der Definition der Solvabilitätsverordnung (SolvV) die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten, verstanden. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein. Als Konkretisierung zur Definition gemäß SolvV grenzt die SAB strategische Risiken und Reputationsrisiken als eigenständige Risikokategorien ab.

Die grundsätzlichen Elemente des Managements zur Bewältigung der identifizierten und bewerteten operationellen Risiken sind:

Risikovermeidung	Entscheidung ex ante anhand von Kosten-Nutzen bzw. Ertrag-Risiko für ein Produkt, eine Technologie, eine Kooperation usw. (Berücksichtigung von Zeithorizont, verfügbarer Fachkompetenz, strategischen Zielen, Reputationsrisiken usw.)
Risikominderung	organisatorische Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen: Funktionstrennung, 4-Augen-Prinzip, Zugriffskontrollen, physische Zugangskontrollen, Abstimmungen, Plausibilitätsprüfungen, Limitmanagement und Inventuren, die durch Rahmenwerke, Richtlinien sowie Arbeitsanweisungen – die auch Notfallplanungen enthalten – geregelt sind
Risikoteilung und -transfer	Versicherungen, Outsourcing, Kooperation
Risikoakzeptanz	regelmäßige Abwägung von Kosten-Nutzen bzw. Ertrag-Risiko; Begleitung durch definierte Schwellenwerte und Entscheidungsverfahren mit Eskalationsprozeduren

Für die Steuerung der Operationellen Risiken der Bank ist die Abteilung Risikomanagement und Controlling verantwortlich. Dagegen erfolgt die Durchführung der Prozesse dezentral durch alle Abteilungen der SAB selbst. Hierzu zählen insbesondere die Meldungen zur Schadensfalldatenbank. Ein hoher Stellenwert in Bezug auf Risikovermeidung und -minderung kommt der Schriftlich Fixierten Ordnung zu, die Regelungen zur Sicherheit des Gebäudes, der Arbeitsplätze, der Prozesse sowie zum Gesundheitsschutz der Mitarbeiter

enthält. Des Weiteren gilt ein Datensicherungskonzept der Abteilung Informationstechnologie, welches dem Schutz vor Hardwareausfällen, der Wiederherstellung von Systemen mit ihren Daten im Katastrophenfall, dem Schutz der Systeme vor versehentlicher Datenlöschung und vor versehentlichen Verarbeitungsfehlern dient. Der Bereich Versicherungen im Vorstandsstab trägt für den Risikotransfer in Form von Versicherungen Sorge.

Die Abteilung Risikomanagement und Controlling ist neben der Zuständigkeit für die angewandten Methoden und Modelle zur Risikoidentifikation, -messung und -steuerung sowie die jährliche Durchführung einer speziellen Risikoinventur für den Bereich der Operationellen Risiken auch für das Reporting verantwortlich und überwacht die Einhaltung der vorgegebenen Limite.

Darüber hinaus analysieren die Leiter der Abteilungen Risikomanagement und Controlling sowie Organisation und Prozessgestaltung in quartalsweisen Sitzungen die in der Schadensfalldatenbank erfassten Fälle auf Risikohäufungen und systematische Fehler. Anlassbezogen können kurzfristige Abstimmungen durchgeführt werden.

7.2 Reporting

Der Vorstand wird in den quartalsweisen Sitzungen des Risikoausschusses über aufgetretene Schadensfälle, die Schadenshöhe sowie die betroffenen Abteilungen unterrichtet. Die Berichterstattung enthält auch nicht GuV-wirksame Schadensereignisse (sog. near misses).

Darüber hinaus erfolgt ein ad hoc-Reporting an den Vorstand, wenn ein eingetretener Schaden eine Größenordnung von 10 T€ überschreitet.

Die Operationellen Risiken sind zudem Gegenstand der vierteljährlichen Berichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat im Rahmen des Risikoberichtes.

8 Management der Liquiditätsrisiken

8.1 Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation

Beim Management des Liquiditätsrisikos unterscheidet die SAB zwischen dem Liquiditätsrisiko des Finanzinstitutes und dem Marktliquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko des Finanzinstitutes beschreibt die Gefahr, dass die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen betrags- und/oder fristgerecht nur mit einem erhöhten Refinanzierungsaufwand (Anstieg der Refinanzierungsspreads) nachkommen kann bis hin zur Gefahr der Zahlungsunfähigkeit. Dieses Risiko lässt sich hinsichtlich der Ursachen in weitere Risikoarten unterteilen. Ein Refinanzierungsrisiko resultiert zum Beispiel aus der längerfristigen Verwendung von kürzerfristig zur Verfügung stehenden Mitteln. Unter dem Abrufisiko wird die unerwartete Inanspruchnahme von Kreditlinien oder anderen in Aussicht gestellten Geldleistungen verstanden. Das Terminrisiko besteht in dem nicht fristgerechten Eingang von Tilgungs- und/oder Zinszahlungen.

Das Marktliquiditätsrisiko beschreibt dagegen die Gefahr, dass eine Position innerhalb eines bestimmten Zeitraums nicht ohne negative Wertbeeinflussung geschlossen werden kann.

Das Liquiditätsrisiko wurde als wesentlich klassifiziert. Da es im Rahmen eines GuV-bezogenen Risikotragfähigkeitskonzepts nicht sinnvoll mit Risikodeckungsmasse unterlegt werden kann, ist es nicht Bestandteil der Risikotragfähigkeitskonzeption der Bank.

Von Bedeutung für die Relevanz des Liquiditätsrisikos ist der Status der SAB als öffentlich-rechtliches Förderinstitut in Verbindung mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie der bestehenden Garantie des Freistaates. Aus diesen Gründen wird für die SAB jederzeit die

Möglichkeit gesehen, Geschäftspartner für die Aufnahme von Refinanzierungsmitteln zu finden. Ein gewisses Risiko besteht allenfalls in einer Verringerung der Bonität des Freistaates Sachsen. Aufgrund des Geschäftsmodells der SAB besteht kein Risiko hinsichtlich des Abrufes von Einlagen.

Das Marktliquiditätsrisiko ist für die SAB von untergeordneter Bedeutung, da dem Wertpapierportfolio eine Buy-and-hold-Strategie zugrunde liegt.

Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank unter der Nebenbedingung einer Minimierung der Kosten für die Liquiditätshaltung. Hierfür verantwortlich ist die Abteilung Treasury.

Die Risikoüberwachung obliegt der Abteilung Risikomanagement und Controlling. Neben der Zuständigkeit für die angewandten Methoden und Modelle zur Risikoidentifikation, -messung und -steuerung ist diese auch für das Reporting verantwortlich und überwacht die Einhaltung der verschiedenen Limite.

Die Anforderungen der Liquiditätsverordnung wurden im abgelaufenen Jahr durchgehend erfüllt.

8.2 Reporting

Die Berichterstattung über die Ausprägung der Indikatoren zur Identifizierung eines Liquiditätsengpasses sowie zur Beobachtung der Liquiditätssituation (Verhältnis von Zahlungsmitteln zu Zahlungsverpflichtungen, Rating des Freistaates Sachsen und Kennziffer gemäß der Liquiditätsverordnung), über Risiko- und Extremszenarien, potenzielle Ertragsauswirkungen aus einem Anstieg der Refinanzierungsspreads sowie Refinanzierungsquellen der SAB erfolgt im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts an den Vorstand und den Verwaltungsrat sowie der quartalsweisen Sitzungen des Risikoausschusses.

9 Geschäftsrisiko

9.1 Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation

Das Geschäftsrisiko ist in der Sächsischen Aufbaubank definiert als die Gefahr einer Unterschreitung des geplanten Kundengeschäftsergebnisses. Das Geschäftsrisiko resultiert sowohl aus den Abweichungen des tatsächlichen Konditionsbeitrages vom geplanten Konditionsbeitrag als auch aus der Nichterreicherung geplanter Kundengeschäftsvolumina.

Aufgrund des Status als Förderinstitut steht die SAB bei der Vergabe von Fördermitteln nicht im unmittelbaren Wettbewerb mit den Banken. Ein Risiko besteht im Wesentlichen für das Prolongations-/Zinsanpassungsgeschäft. Aufgrund des stark von Zuschüssen geprägten Fördergeschäfts der Bank besteht für das Neugeschäft nur ein geringes Risiko.

Das Geschäftsrisiko wurde im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich klassifiziert und in das Risikotragfähigkeitskonzept aufgenommen.

Die Risikoüberwachung erfolgt durch die Abteilung Risikomanagement und Controlling. Diese ist auch für das Reporting verantwortlich, welches im Rahmen der Neugeschäftsberichterstattung und des Erlöscontrollings erfolgt.

9.2 Reporting

Das Reporting erfolgt monatlich im Rahmen des Management-Information-Systems (MIS), welches sowohl der Vorstand als auch die Abteilungsleiter (Zweite Führungsebene) erhalten. Das MIS umfasst im Wesentlichen eine Gegenüberstellung der Plan- und Ist-Zahlen beim Neugeschäft, eine Übersicht über die Entwicklung in den einzelnen Darlehensarten (Angabe von Anzahl und Bewilligungsvolumen), eine Darstellung der Prolongations-Quoten sowie eine Darstellung der erzielten Erträge im Vergleich zu den geplanten Erträgen. Das Reporting über das Geschäftsrisiko ist ebenfalls Gegenstand des vierteljährlichen Risikoberichts an den Vorstand und den Verwaltungsrat.

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts
BP	Basispunkte
DK	Die Deutsche Kreditwirtschaft
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EWB	Einzelwertberichtigung
EWU	Europäische Wirtschafts- und Währungsunion
EZB	Europäische Zentralbank
FördbankG	Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – vom 19. Juni 2003 (Förderbankgesetz)
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MBG	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH, Dresden
MIS	Management-Information-System
pEWB	pauschalierte Einzelwertberichtigung
PWB	Pauschalwertberichtigung
RPS	Risikovorsorgeprognosesystem
SAB	Sächsische Aufbaubank – Förderbank –, Dresden
SBG	SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH, Dresden
SolvV	Solvabilitätsverordnung
VaR	Value at Risk